

**Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lüdershagen
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.05.2022 (- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen] -) folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	837.420	837.420
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-957.530	-965.620
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-120.110	-128.200
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	723.190	723.190
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	-775.470	-783.360
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden		
Ein- und Auszahlungen von	-75.680	-83.570
b) einen Gesamtbetrag Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	134.590	134.590
einen Gesamtbetrag Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-426.100	-431.100
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der		
Investitionstätigkeit von	-291.510	-296.510

festgesetzt.

**§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

**§ 4
Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 72.319 EUR auf 72.319 EUR

**Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lüdershagen
für das Haushaltsjahr 2022**

**§ 5
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 350 v. H.	auf 350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 350 v. H.	auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 340 v. H.	auf 340 v. H.

**§ 6
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,60 Vollzeitäquivalente. (VzÄ)

**§ 7
Weitere Vorschriften**

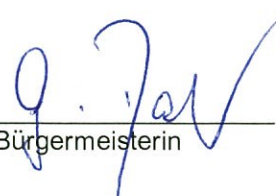
Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	300.127 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	731.296 EUR.
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.040.165 EUR.

Lüdershagen, 23.08.2022

Ort, Datum




Bürgermeisterin

**Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lüdershagen
für das Haushaltsjahr 2022**

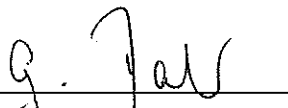
Hinweis:

Die 1.Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.08.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, den 25.08.2022 bis Donnerstag, den 22.09.2022 zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 229 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite: amt-barth.de/bekanntmachungen veröffentlicht.



Balzer
Bürgermeisterin